C/2026/1255

26.2.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12352 — DIGITALBRIDGE / TCGL / COUNTY BROADBAND / FREEDOM FIBRE / TRUESPEED)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/1255)

1. Am 18. Februar 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DigitalBridge Group, Inc. („DigitalBridge“, USA),

— Truespeed Communications Group Limited („TCGL“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Aviva Plc („Aviva“, Vereinigtes Königreich),

— County Broadband Limited (im Folgenden „County Broadband“), kontrolliert von Aviva,

— Freedom Fibre Limited („Freedom Fibre“), kontrolliert von DigitalBridge und Equitix Holdings Limited („Equitix“, Vereinigtes Königreich),

— Truespeed Communications Limited („Truespeed“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Aviva.

TCGL und DigitalBridge werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die die gemeinsame Kontrolle über County Broadband, Freedom Fibre und Truespeed erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DigitalBridge ist eine weltweit tätige, auf digitale Infrastruktur spezialisierte Investmentgesellschaft, die sowohl direkt als auch über die von ihr verwalteten Fonds und Portfolio-Unternehmen in fünf Schlüsselbereichen investiert: i) Rechenzentren, ii) Funktürme, iii) Glasfasernetze, iv) Kleinzellen und v) Edge-Infrastruktur.

— TCGL ist eine Holdinggesellschaft von Truespeed und County Broadband. Sie wird ausschließlich von Aviva kontrolliert, einem im Vereinigten Königreich eingetragenen Versicherungsunternehmen, das hauptsächlich im Vereinigten Königreich, in Irland und in Kanada tätig ist.

3. Die Unternehmen Country Broadband, Freedom Fibre und Truespeed sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— County Broadband ist ein FTTP-Anbieter („Fiber to the Premises“ – Glasfaseranbindung bis zum Endnutzer), der ausschließlich im Vereinigten Königreich Glasfaser-Breitbandnetze sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten betreibt.

— Freedom Fibre ist ein britischer FTTP-Anbieter, der ausschließlich im Vereinigten Königreich Glasfaser-Breitbandnetze sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten betreibt.

— Truespeed ist ein FTTP-Anbieter, der ausschließlich im Vereinigten Königreich Glasfaser-Breitbandnetze sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten bereitstellt.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12352 — DIGITALBRIDGE / TCGL / COUNTY BROADBAND / FREEDOM FIBRE / TRUESPEED

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË